



## BEKANNTMACHUNG

### **Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Mörsheim nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04. Juni 2019 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Änderung umfasst Teilflächen der Flur-Nummern 158, 155 und 8/1 und ganz die Flur-Nummer 2 (alle Gemarkung Haunsfeld). Es ist beabsichtigt das Gebiet als Dorfgebiet (MD) auszuweisen.

Die Flächennutzungsplanänderung findet im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Haunsfeld-West“ statt.

**Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt, zusammen mit Begründung und Umweltbericht, in der zur Auslage beschlossenen Fassung, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**29.07.2019 – 09.09.2019**

im Rathaus des Marktes Mörsheim, Kastnerplatz 1, 91804 Mörsheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert und Fragen werden beantwortet.

Die Unterlagen sind auch unter:

**<https://www.moernsheim.de/Bauplaetzelimmobilien/Bebauungsplaene.aspx>**

einsehbar.

Im genannten Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Mörsheim, den 18. Juli 2019

Markt Mörsheim



Richard Mittl

1. Bürgermeister